Universität Leipzig Fakultät für Mathematik und Informatik

### Studienordnung für den Masterstudiengang Web Content Management im Rahmen des Masterprogramms Medien Leipzig (MML)

Vom 4. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig in Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) am 30. August 2007 folgende Studienordnung erlassen.

#### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Module des Masterstudiums
- § 10 Abschluss des Masterstudiums
- § 11 Studienberatung
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

#### Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

# § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Web Content Management Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudienganges Web Content Management mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.). Der Masterstudiengang Web Content Management wird in enger Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) im Rahmen des Kooperationsprojektes Masterprogramm Medien Leipzig durchgeführt.

# § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang sind:
  - ein mindestens sechssemestriges Hochschulstudium mit einem berufsqualifizierenden Abschluss und
  - einschlägige berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Darüber hinaus muss die erforderliche Eignung für die Zulassung zum Studiengang Web Content Management durch die Prüfungskommission festgestellt werden. Näheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Web Content Management.

### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4 Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Web Content Management beträgt 120 Leistungspunkte.

# § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Aufbaustudiengang Web Content Management ist ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Im Aufbaustudium Web Content Management sollen entsprechend den allgemeinen Zielen des Studiums gemäß § 7 SächsHG unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass diese zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem interdisziplinärem Handeln befähigen. Darüber hinaus soll durch den Studiengang die ständige Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung des mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Wissens und Könnens ermöglicht werden. Die Studieninhalte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen.
- (4) Ziel des Studiengangs ist die systematische Vermittlung der Inhalte des Web Content Managements. Dabei werden Kompetenzen und Fertigkeiten für die Gewinnung und Produktion digitaler Medieninhalte vermittelt, um die Erstellung, Aufbereitung und Publikation von Inhalten in analogen und digitalen Medien zu verbessern und für die Entwicklung neuer medialer Wertschöpfungsketten zu erschließen. Die Intentionen des Studiengangs sind:
  - Interdisziplinarität,
  - Internationalität und
  - Praxisbezug.

(5) Der Studiengang Web Content Management wird mit dem Master of Science (M. Sc.) als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

# § 6 Vermittlungsformen

#### Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Systempraktikum (SP); dient der Vertiefung von praktischen Kenntnissen, die durch das Studium erworben wurden. Dabei werden typische Problemstellungen aus der Praxis bearbeitet, die in ihrer Gesamtheit ein virtuelles Praxisprojekt lösen.
- Projekt (P); dient der Vertiefung von praktischen Kenntnissen, die durch das Studium erworben wurden. Dabei werden typische Problemstellungen aus der Praxis bearbeitet, die in ihrer Gesamtheit ein virtuelles Praxisprojekt lösen.
- Fernlerneinheiten (E-Learning); dient der Vor- und Nachbereitung und der Begleitung der Präsenzlehreinheiten. Durch Studienbriefe und Fallstudien, die den Studenten über Internet verfügbar gemacht werden, können die Präsenzlehreinheiten vorbereitet bzw. vertieft werden.

## § 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

## § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Durchführung des Masterstudiums erfolgt als berufsbegleitender Studiengang in einer Kombination von präsenz- und e-Learningbasierten Lehreinheiten. Es umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP).

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Module 1 – 10 (Pflichtmodule)	Masterarbeit
(insgesamt 100 LP)	(20LP)
Studieninhalte:	
- Grundlagen der Kommunikations- und Medienwissenschaft	
Journalistische Informationsbeschaffung und -evaluation	
Journalistisches Darstellen und Präsentieren	
- Aufbau und Nutzung von Webtechnologien	
- Aufbau und Nutzung von Content- und Wissensmanage-	
mentsystemen	
- Medienwirtschaft und Medienpolitik	
- Wissensmanagement, Management und Organisation von	
Multimediaunternehmen	
- Rechtliche Rahmenbedingungen von Multimedia	
- Anwendungen von Web Content Management	

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.
- (5) Das Masterstudium beinhaltet ein Systempraktikum.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

### § 9 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Web Content Management umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## § 10 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer mündlichen Verteidigung zusammensetzt.

#### § 11 Studienberatung

- (1) Die Studienberatung zu allgemeinen, nicht studiengangsspezifischen Fragen sowie zu Fragen der Einschreibung für den Masterstudiengang Web Content Management erfolgt durch das Sachgebiet Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Auskünfte zu Fragen hinsichtlich einer Prüfung erteilt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (3) Die Studienfachberatung zu spezifischen Fragen des Masterstudienganges erfolgt durch den/die Studiengangsverantwortliche/n oder in dessen/deren Auftrag durch die fachlich zuständigen Professoren/Professorinnen bzw. Lehrbeauftragten.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben, müssen an der Studienfachberatung teilnehmen.

# § 12 Studiengangsausschuss

- (1) Für die Organisation und Durchführung des Studiums wird durch den Projektrat des Masterprogramms Medien Leipzig (MML) ein Studiengangsausschuss bestellt, der der Studienkommission der Fakultät für Mathematik und Informatik zugeordnet ist.
- (2) Der Studiengangsausschuss besteht aus jeweils fünf Mitgliedern, wovon vier Mitglieder aus der Universität Leipzig stammen und ein Mitglied aus der HTWK Leipzig. Die Mitglieder werden vom Projektrat für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Der Studiengangsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n als Studiengangsverantwortlichen.
- (3) Die Mitglieder des Studiengangsausschusses können auch Mitglieder des Prüfungsausschusses nach § 17 der Prüfungsordnung sein.
- (4) Der Studiengangsausschuss behandelt alle im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Masterstudiums auftretenden Fragen. Entscheidungen werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden getroffen. Der Studiengangsausschuss kann dem/der Studiengangsverantwortlichen auch die Erledigung einzelner Aufgaben widerruflich übertragen. Der/die Studiengangsverantwortliche ist befugt, an Stelle des Studiengangsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen selbst zu treffen. Hiervon hat er/sie den Studiengangsausschuss unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Im Wintersemester 2005/2006 und im Sommersemester 2006 erbrachte Prüfungsleistungen bleiben davon unberührt. Die Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der am Masterprogramm Medien Leipzig beteiligten Juristenfakultät vom 17. Januar 2007, der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 19. Juni 2006 und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 21. November 2006 sowie aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Leipzig vom 10. Juli 2007.

#### 17/33

(2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 30. August 2007 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 4. Februar 2008

Professor Dr. Franz Häuser Rektor

# Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Web Content Management Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
M1			1.	Р	1	300	10
Grund	llagen der Kommunikations	- und Medienwissenschaft (KMW)					
Vorles Medie	ung mit integrierter Übung "KN nwissenschaft" (1SWS)	/IW 1 – Theorie und Praxis der Kommunikations- und					
Vorles		MW 2 – Einführung in die Mediensysteme Print, Rundfunk					
Vorlesung mit integrierter Übung "KMW 3 – Aktuelle Fragen der Medienwissenschaft und Journalistik" (1SWS)							
Übung	"KMW 4 – Grundlagen der Ko	ommunikations- und Medienwissenschaft" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
M2 Journ	alistische Informationsbesc	haffung und -evaluation (JIE)	1.	Р	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "JIE 1 - Einführung in methodisches Recherchieren" (1SWS)							
Übung "JIE 4 - Journalistische Informationsbeschaffung und -evaluation" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "JIE 2 - Theorie und Praxis der Online-Recherche: Suchmaschinen und Multimedia-Datenbanken" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "JIE 3 - Informationsentstehung und -bewertung journalistischer Aussagen/ Kommunikatorforschung" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
M3 Einfül	hrung in Aufbau und Nutzun	g von Web-Technologien (Web-Technologien, WT)	1.	Р	1	300	10
Vorles	ung mit integrierter Übuna "W	T 1 - Grundlagen der Web-Technologien" (1SWS)					
		Γ 2 - Web-Engineering" (1SWS)					
(1SW	3)	und Nutzung von Web-Technologien (Web-Technologien)"					
Vorles	Vorlesung mit integrierter Übung "WT 3 - Web-Anwendungssysteme" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

M4			2.	Р	1	300	10
Jour	nalistisches Darstellen und P	räsentieren (JDP)					
Seminar mit Übungsanteil "JDP 1 - Einführung in journalistische Content-Aufbereitung" (1SWS) Übung "JDP 4 - Journalistisches Darstellen und Präsentieren" (1SWS) Seminar mit Übungsanteil "JDP 2 - Journalistische Darstellungsformen/ Mediensprache, Redigieren und Textverarbeitung" (1SWS)							
	encontent: Layout, Screendesig	flultimediales Gestalten und Präsentieren von n sowie digitale Bild-, Audio- und Videobearbeitung"					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
M5			2.	Р	1	300	10
	au und Nutzung von Content ensmanagement, CWM)	- und Wissensmanagement-Systemen (Content- und					
Vorlesung mit integrierter Übung "CWM 1 - Content-Management" (2SWS)							
Vorles		VM 2 - Information Retrieval und Text-Mining" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
м <sub>6</sub> Medi	enwirtschaft und Medienpoli	tik (MWP)	2.	Р	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "MWP 1 - Einführung in Betriebswirtschaft und Medienökonomie" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "MWP 2 - Kommunikationsmanagement/ Public Relations" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
M10 Wiss	ensmanagement, Manageme	nt und Organisation in Medienunternehmen (WMO)	3.–4.	Р	2	300	10
	nar mit Übungsanteil "WMO 1 - nehmen" (2SWS)	Management und Organisation in Multimedia-					
Vorle		MO 2 - Wissensmanagement" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
м7 Rech	tliche Rahmenbedingungen	von Multimedia (Multimediarecht, MMR)	3.	Р	1	300	10
Vorles	sung mit seminaristischem Ante	eil "MMR 1 - Intellectual Property" (1SWS)					
		eil "MMR 2 - Person – Name – Kennzeichen" (1SWS)					
Vorles		enbedingungen von Multimedia (Multimediarecht)" (1SWS) eil "MMR 3 - Medienlizenzrecht – Digital Rights					
ivialia	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		1		_			
	wandtes Web Content Mana		3.	Р	1	300	10
Prakti	kum "Systempraktikum" (1SWS						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen M3 und M5.					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
М9			3.–4.	Р	2	300	10
Ange	wandtes Web Content Manag	gement 2: Projektarbeit					
Projel	kt "Angewandtes Web Content	Management 2" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen M3 und M5					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

### 17/36

Masterarbeit	600	20
Summe:	3600	120